

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. von *Anna Bauer*
Johann Carl Martin Lander

der Persönlichkeit nach

ca kannt,
sechszehn und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu *Heusberg*

4. von *Mathias Wolf und Nator*
Ernst Friedrich Lujan Wolken Horn

der Persönlichkeit nach

ca kannt,
unmündig und dreissig Jahre alt, wohnhaft zu *Unter-Kusum*
Kirch Kusum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *im Auftrag*

von *Joseph Theodor Carl Lander*
Lucie Anna Clara Rosa Ernestine
Lander geb. Horn

Johann Carl Martin Lander
Ernst Friedrich Lujan Wolken Horn

Der Standesbeamte.

H. J. W. Kanonec

